

Zeitschrift: Fachblatt für Heimerziehung und Anstaltsleitung
Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung
Band: 6 (1935)
Heft: 11

Artikel: Feuerwehr und Rettungsdienst in den Anstalten
Autor: Joss, Arthur
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-805842>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zöglingen in Anstalten, die bisher meistens normale Kinder erzogen haben?“ Sein Verfasser, Paul Kistler, Vorsteher des Städtischen Jugendamtes in Bern, rät ebenfalls zur Spezialisierung und glaubt, diese sei ein treffliches Mittel, dem Zöglingsrückgang zu begegnen und der Heim-erziehung neues Vertrauen zu sichern.

In der Fürsorge für die schwererziehbaren Jugendlichen empfiehlt sich die Arbeitsteilung namentlich wegen der Ueberführung ins Erwerbsleben, wofür eine reiche Auswahl an Ausbildungsgelegenheiten vorhanden sein sollte. Eine einzelne Anstalt vermag nur wenige Werkbetriebe so auszubauen, daß sie vollwertige Berufslehren bieten und gleichwohl mit dem freien Gewerbe in Wettbewerb treten kann. Eine engere Arbeitsgemeinschaft ermöglichte, daß man sich an einem Orte hauptsächlich der Schreinerei, an einem andern der Schlosserei, an einem dritten einzelnen Zweigen des Kunstgewerbes, an einem vierten der Herstellung einfacher Korbwaren widmete usw. und als Folge dieser Beschränkung um so leistungsfähiger wäre. Eine solche Arbeitsteilung erlaubte gleichzeitig eine weitgehende Sonderung der Zöglinge nach Erziehungsschwierigkeiten.

Ansätze zur Ueberwindung der Eigenbrötelei sind hier, wie in den übrigen Fachgebieten, vorhanden. Leider nur Anfänge. Noch haben wir zu viel Ehrfurcht vor den Kantonsgrenzen; noch setzen wir die eigene ungeschmälerte Freiheit über das Wohl der Volksgemeinschaft. Wie einst in sagenhafter grauer Vorzeit der Drache vor der Höhle lag und darin die holde Jungfrau gefangen hielt, so herrscht heute noch weit und breit der Kantönligeist, der oft die besten Absichten zuschanden werden läßt. Ja leider!

Feuerwehr und Rettungsdienst in den Anstalten.

Arthur Joß, Wädenswil.

Erfahrung. Der fürchterliche Brand des Kinderheims Bühl mit seinen zwölf Opfern hat uns Hauseltern erneut die Pflicht auferlegt, alle unsere Betriebe im Hinblick auf den Feuerernstfall zu prüfen.

Folgende Gedanken aus dem Referat von Herrn Ing. Ehrsam in der V. A. V. des Kantons Zürich und eigene Erfahrungen seien darum im Fachblatt festgehalten:

Geräte. Feuerleitern, Schläuche, Löschapparate, Hydranten und deren Schlüssel sind unerbittlich in genügender Zahl, in tadellosem Zustande und immer am richtigen Ort zu halten und von Zeit zu Zeit auszuprobieren. Sie dürfen nie und in keinem Falle für andere Zwecke verwendet werden; denn das Feuer kommt immer unerwartet.

Feuer im Haus. Wir machen uns kaum einen Begriff von dem Schrecken, der Aufregung, der Panik, die der Ruf „Es brennt! Fürio!“ in einem Heim auslöst, wo unbehilfliche, gebrechliche, zum Teil lahme und geistesschwache Kinder sich aufhalten.

Von der unheimlich raschen Entwicklung des Feuers habe ich mir erst im Bühlbrand ein wirkliches Bild machen können. Es geht rasend schnell!

Wo soll um Himmelswillen mit Retten begonnen werden? — Die Treppe brennt, und es sind noch 20 bis 30 Kinder in den obern Stockwerken. — Leitern her! Leitern, die wir nur glaubten nehmen zu können, stehen zufällig an Obstbäumen. — Plötzlich löscht das Licht. — Rauchschwaden durchziehen das Haus. — Alles, was nicht am Feuerherd liegt, ist in unheimliches Dunkel gehüllt. Vorgenommene Organisationen werden mit einemmal zunichte. In Würdigung dieser Situation erstirbt das Richten: man hätte sollen.

Verantwortung. Bei Brandfällen in Anstalten wird von der Bezirksanwaltschaft immer zuerst die eventuelle Mitschuld des Heimleiters ventiliert, ob irgendwelche Fahrlässigkeit vorliege.

Bauten, Umbauten. Es ist daher unsere Pflicht und unser Recht, bei Neu- und Umbauten die Feuersicherheit im Bauprogramm zu verlangen, im Hinweis auf Anstaltsbrände. Das um so mehr, als ja namhafte Beiträge der Brandversicherung erwartet werden können. Differenzböden, auf-ab, ab-auf dürfen in den Gängen nicht geduldet werden; denn im Brandfalle bei verqualmten Gängen fordern sie erfahrungsgemäß Opfer. Die Gänge sind gerade und eben auf das Treppenhaus zu führen. Jedes Heim sollte mindestens zwei getrennte Treppenhäuser haben, und zwar unbedingt aus Stein.

Verschachtelte Zimmer, d. h. solche, von denen man nur durch zwei bis drei Zimmer hindurch auf die Treppe gelangen kann, sind äußerst gefährlich und fordern Opfer.

Offene Feuerstellen sind in Anstalten auf ein Minimum zu beschränken, und zwar durch Zentralheizung, elektrische Küchen, elektrische Dörrapparate. Das Kinderheim Bühl bedient Warm- und Heißwasserbereitung, Wäscherei, Dörrerei, Küche, Sterilisiererraum von einem Kessel im Heizraum aus. Die Anlage ist von der Firma Berchtold & Co., Thalwil, erstellt worden.

Regensberg hat letzten Winter noch über 60 Oefen heizen müssen — wahrlich eine übergroße Verantwortung für den Leiter in einer Anstalt, wo nur Holztreppen zur Verfügung stehen und sich 80—100 geistesschwache Kinder aufhalten. Möge bald wirksame Abhilfe geschafft werden.

Was sollen wir Hauseltern nun beim Brandausbruche tun? Erste und oberste, wenn auch schwerste Pflicht ist, Ruhe bewahren und vernünftig handeln; denn wie sollen unsere Pfleglinge nicht auch von der Panik ergriffen werden, wenn Hausvater und Hausmutter den Kopf verlieren. Das Unglück in Wädenswil wäre noch viel größer gewesen, wenn nicht die Hauseltern Zürrer vernünftig gehandelt hätten.

Brandherd. Zuerst müssen wir uns sofort über den Feuerherd und die Art des Feuers Rechenschaft geben und dann sofort die

Feuerwehr alarmieren; denn in den wenigsten Fällen genügen die eigenen Kräfte, und es gehen wertvolle, unwiderbringliche

Minuten verloren. Es stehen Menschenleben auf dem Spiel! Die Feuerwehr ist mit Auto, allen Geräten, Gasmasken, Pumpen und großen Leitern ausgerüstet. Denke daran! Die Hilfe vervielfacht sich in wenigen Minuten. Es sind alles Fachleute, die wirksam helfen können.

Befehlen, organisieren. Hausvater, Hausmutter, befehle; denn um sie sind viele kopflose Leute. Die Angestellten sollten über ihre Pflichten schon vorher klar sein. Erste Aufgabe ist nun, Leben retten. Zwischen Menschen und den Brandherd sind möglichst geschlossene Türen zu bringen. Brennende Räume sind dicht abzuschließen. Die Türen nach der Treppe sind stets wieder zu schließen. Gefährdete Leute sollen an die Fenster, weil dort die Rettung von außen am besten vollzogen wird. In verqualmten Räumen soll man immer auf dem Fußboden kriechen und ein nasses Tuch vor Mund und Nase halten. Es ist den Angestellten und den Pfleglingen einzuschärfen, daß sie den Anordnungen der Feuerwehr unbedingt Gehorsam leisten sollen, nicht aber dem Publikum. Brennende Personen sind am Fortlaufen zu verhindern, zu Boden zu werfen und zu wälzen. Die brennenden Kleider sind nicht abzureißen, sondern mit fremden Kleidern zu überdecken, fest zu umhüllen und dann zu begießen.

Sturm- und Taschenlaternen. Haltet in jedem Falle in euren Heimen Laternen bereit! Denn einer der fürchterlichsten Momente im Bühlbrand, den ich selbst miterlebte, war das Auslöschen aller elektrischen Lichter. Im neuen Kinderheim ist eine Notbeleuchtung eingebetont, die von keinem Feuer beschädigt werden kann.

Verhüten ist besser als heilen! Der Feuerwehr und hauptsächlich dem Zugführer, dem die Anstalt zugeteilt ist, sollte in jeden Raum Einblick gewährt werden, sowie in alle Hydranten- und Wasserverhältnisse. Das gleiche gewähre deinen nächsten Freunden. Die Feuerwehr ist vom Hausvater direkt zu veranlassen, hie und da auch in der Anstalt Feuerwehrübungen mit Pfleglingstransporten und Feuerherdannahmen durchzuführen. Jede Feuerwehr und die Brandversicherungsanstalten sind zu jeder Auskunft gesetzlich verpflichtet. Unser Referent, Herr E. Ehrsam, Ing., Wädenswil, als bekannter Feuerwehrfachmann, hat sich bereit erklärt, die Heime unentgeltlich zu beraten.

Wohltätig ist des Feuers Macht,
Wenn sie der Mensch bezähmt, bewacht,
Und was er bildet, was er schafft,
Das dankt er dieser Himmelskraft,
Wenn sie der Fessel sich entrafte,
Einhertritt auf der eig'nen Spur,
Die freie Tochter der Natur.
Wehe, wenn sie losgelassen,
Wachsend ohne Widerstand,
Durch die volksbelebten Gassen
Wälzt den ungeheuren Brand!
Denn die Elemente hassen
Das Gebild der Menschenhand.“

Sehen wir auch solchen Möglichkeiten eines Brandes tapfer entgegen, damit, wenn das Unglück hereinbrechen sollte, wir mit Gottes Hilfe stark genug seien, dem Gebote der schweren Stunden zu genügen.